

Informationen zum Praktikum in der FOS Wirtschaft und Verwaltung - Form A

Praktikantenstatus

Im ersten Jahr der Organisationsform A der Fachoberschule wird eine fachpraktische Ausbildung in Form eines gelenkten Praktikums durchgeführt. Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler ist zugleich Praktikantin/Praktikant. Sie/er schließt einen Vertrag mit einem Ausbildungsbetrieb und erhält dort ihre/seine fachpraktische Ausbildung. Vertragsvordrucke erhalten Sie im Sekretariat oder unter bsr-geisenheim.de. Der unterzeichnete Vertrag muss spätestens am Einschulungstag der Schule vorliegen.

Praktikumsinhalte

Die Inhalte des Praktikums orientieren sich an den entsprechenden Ausbildungsrahmenplänen der im Berufsfeld anerkannten Ausbildungsberufe. Das Praktikum kann sowohl in Industrie-, Handwerks- oder Dienstleistungsbetrieben als auch in öffentlichen Verwaltungen, Behörden oder Institutionen, in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen absolviert werden. Die Praktikumsseinrichtung sollte Einblicke in unterschiedliche Bereiche und Hauptfunktionen, Überblicke über fachrichtungsspezifische Zusammenhänge, Mitarbeit in jeweils typischen Arbeitsabläufen sowie das Kennenlernen und Erproben vielfältiger Arbeitsmethoden bieten.

Die Praktikantin/der Praktikant soll zum Beispiel durch Mitarbeit bei der Beschaffung, Lagerung, Fertigung, beim Absatz, bei der Kundenbetreuung, bei der Verarbeitung und Auswertung von Daten und Texten und durch Mitarbeit im Rechnungswesen und im Zahlungsverkehr in Hauptfunktionen des Betriebes eingeführt werden. Sie/er soll Einblicke in die betriebliche Organisation und Verwaltung, in den funktionalen Betriebs- und Arbeitsablauf erhalten, Informations- und Kommunikationstechniken kennen lernen und Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein entwickeln.

Praktikumsplan

Gegenstand und Durchführung des Praktikums werden von der Fachoberschule im Einvernehmen mit der Praktikumsseinrichtung festgelegt. Die Vereinbarung (Praktikumsplan) bedarf der Schriftform.

Berichte

Die Praktikantinnen und Praktikanten fertigen über das Praktikum zwei Tätigkeitsberichte an. Beide Berichte sind sowohl dem Betrieb als auch der Schule vorzulegen. Form und Inhalt werden durch die Schule festgelegt und bewertet.

Beurteilung und qualifiziertes Zeugnis

Der Betrieb stellt am Ende des Praktikums zur Vorlage in der Schule eine Beurteilung aus, die neben der fachlichen Qualifikation und den entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten auch Aussagen über Präsenz und Leistungsbereitschaft, selbstständiges Arbeiten und kreatives Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft enthält.

Die Beurteilung muss eine deutliche Aussage enthalten, ob das Praktikum erfolgreich absolviert wurde. Sie ist eine Entscheidungsgrundlage für die Zulassung zum zweiten Ausbildungsabschnitt.

Der Betrieb kann dazu den auf der Homepage zum Download bereitgestellten [Beurteilungsbogen](#) der Schule verwenden.

Zusätzlich erstellt der Praktikumsbetrieb für die Praktikantin/den Praktikanten ein qualifiziertes Praktikumszeugnis.

Vergütung

Die Praktikantinnen und Praktikanten besitzen keinen gesetzlichen Vergütungsanspruch. Selbstverständlich aber kann ein Betrieb das Engagement einer Praktikantin/eines Praktikanten honorieren und freiwillig eine Vergütung zahlen.

Praktikumsdauer und Urlaub

Das Praktikum beginnt am **1. August** und endet zum **Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien**. Den Praktikantinnen und Praktikanten steht Jahresurlaub nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zu. Der Jahresurlaub ist in den Schulferien zu nehmen. In der Zeit, in der während der Schulferien kein Urlaub in Anspruch genommen wird, wird an drei Tagen in der Woche das Praktikum absolviert.

Nach Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) bzw. Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) ergeben sich für Praktikantinnen und Praktikanten folgende Urlaubsansprüche:

Alter der Praktikantin / des Praktikanten zu Beginn des Kalenderjahres	Gesetzliche Grundlage	Urlaubsanspruch pro 12 Monate in einer 6-Tage-Woche (Werktage) 5-Tage-Woche (Arbeitstage)
14 Jahre	§ 19 JArbSchG	30 Werktage (25 Arbeitstage)
15 Jahre		30 Werktage (25 Arbeitstage)
16 Jahre		27 Werktage (23 Arbeitstage aufgerundet)
17 Jahre		25 Werktage (21 Arbeitstage aufgerundet)
18 Jahre und älter	§ 3 BUrlG	24 Werktage (20 Arbeitstage)

Beispiel: Einer 18-jährigen Praktikantin stehen zu Beginn des Praktikums für das laufende Kalenderjahr 24 Werktage / 12 Monate * 5 Monate = 10 Werktage zu. Da sie aber nur an 3 von 6 (Werk-)Tagen ihr Praktikum absolviert, hat sie im Praktikumsbetrieb einen Anspruch auf 3/6 dieser 10 Tage, also 5 Praktikumstage Urlaub.

Arbeitszeit

Die tägliche und wöchentliche Arbeitszeit der Praktikantin/des Praktikanten sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, für Jugendliche insbesondere nach den Vorschriften des JArbSchG. Sofern die betriebsspezifischen und gesetzlichen Regelungen dies zulassen, sollte die tägliche Arbeitszeit einschließlich der Pausen nicht mehr als 8 Stunden betragen (§ 8 JArbSchG). Die Regelung der Ruhepausen sowie der täglichen Freizeit erfolgt nach den §§ 11 und 13 JArbSchG. Für Nachtruhe, Fünf-Tage-Woche und Samstagsruhe gelten die §§ 14-16 des JArbSchG. Für Volljährige sind die Regelungen des Arbeitszeitrechtsgesetzes anzuwenden.

Versicherungen

Die Praktikantinnen und Praktikanten sind durch die Unfallkasse Hessen nach § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte, die Praktikantin/der Praktikant selbst eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor.

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind Schäden, die durch die Inbetriebnahme von Kraftfahrzeugen an diesem selbst, an dessen Ladung oder durch das Fahrzeug entstehen. Im Rahmen des Praktikums ist es verboten, ein Kraftfahrzeug zu führen. ([Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen](#) in der jeweils gültigen Fassung)

Die Praktikantin/Der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.